

Kantone

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **60 (1963)**

Heft 12

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizerische Nationalspende 1962

Die Schweizerische Nationalspende hat es sich zur schönen Aufgabe gemacht, den in materielle Not geratenen Soldaten und Familien beizustehen. Die Hilfe kann aber erst dann richtig bemessen werden, wenn es Leute gibt, die in die Familie des Militärinvaliden, ins Militärsanatorium oder überall dorthin gehen, wo sich militärdienstlich verursachte Not abzeichnet. Die Zentralstelle für Soldatenfürsorge verfügt über eigene Fürsorger, um in schwierigen Fällen Art und Maß der Hilfe richtig bemessen zu können. So hat sie im Jahre 1962 nicht weniger als Fr. 715 000.– für Unterstützungen und Fahrvergünstigungen für Angehörige von Militärpatienten ausbezahlt. An bedürftige Wehrmänner im Dienst und in Sanatorien wurde ferner für Fr. 30 135.– Wäsche abgegeben. Für die Freizeitgestaltung in Militärheilstätten wurden Fr. 17 806.– aufgewendet, für die Weihnachtsbescherung für Militärpatienten Fr. 16 890.–. Überdies kamen dazu Subventionen an die der Schweizerischen Nationalspende angegliederten Fürsorgewerke im Betrage von Fr. 354 500.–. So standen sich den Fr. 1 439 332.– Einnahmen Fr. 1 348 034.– Ausgaben gegenüber. Mit dem Aktivsaldo von Fr. 91 298.– konnte das Vermögen auf Fr. 17,8 Millionen erhöht werden.

– Sn –

Kantone

Bern. Schweizerisches Erziehungsheim Bächtelen bei Bern. Der Jahresbericht pro 1962 enthält ein sehr beachtenswertes Geleitwort von Professor *W. Kasser*.

Der Ersatz des Wortes Anstalt durch «Heim» bedeutet eine Verpflichtung. Erziehen heißt Förderung der Anlagen. Die chaotischen Triebe und Wünsche des jungen Menschen sind zu ordnen, zuerst durch Gehorsam, dann durch Angleichung an die geliebte Person und schließlich aus eigener Verantwortung. Der Erzieher darf seine eigene Festigkeit im sittlichen Urteil nicht dem Zögling vor die Füße werfen. Zwei Jahre sollte die minimale Zeit einer Heimerziehung sein.

Bächtelen braucht dringend ein neues Werkstättegebäude. Hoffen wir, daß die nötigen Mittel zusammenfließen, damit die 50 Zöglinge nicht in dem baufälligen Gebäude noch lange weiterarbeiten müssen. Bern, Zürich und Basel-Stadt und -Land belegen seit Jahren die meisten Plätze. Präsident des Stiftungsrates ist der Basler Nationalrat und Redaktor Peter Dürrenmatt.

Bern. Der Kantonal-Bernische Hilfsverein für Geisteskranke bezweckt die Aufklärung über das Wesen der Geisteskrankheiten, ihre Verhütung und ihre Behandlung, Unterstützung bedürftiger Geisteskranker zum Zweck ihrer Heilung oder geeigneten Versorgung, Errichtung und Führung von unentgeltlichen Beratungs- und Fürsorgestellen in den verschiedenen Landesteilen zur zweckmäßigen Hilfe für die Erkrankten sowie Förderung der Behandlung und Pflege der Geisteskrankheiten in den staatlichen Heil- und Pflegeanstalten des Kantons Bern.

Der Jahresbericht 1961/1962 des Vereins enthält unter anderem einen beachtenswerten Aufsatz von *Dr. R. Zwahlen* über Psychotherapie.

Zürich. Fürsorgedirektion des Kantons Zürich. Die Zahl der Unterstützungsfälle ist im Jahre 1962 zurückgegangen und in geringerem Umfange auch der gesamte Unterstützungsbeitrag. Die Gemeindefürsorge erbrachten im ganzen für Kantonsbürger und Angehörige anderer Kantone brutto Fr. 17 331 715.– auf (Vorjahr Fr. 17 494 553.–). Die Zahl der Hilfsfälle betrug 11022 gegenüber 12006.

Schwierigkeiten ergeben sich immer wieder bei der Beschaffung von Unterkünften für bedürftige Familien. Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit mußten vielfach hohe Mietzinse und auch erhebliche Zinsrückstände übernommen werden.

Wegen der 1962 erfolgten Gemeindewahlen und Neubestellung der Armenpflege führte die Fürsorgedirektion mit Unterstützung der Kantonalen Armenpflegerkonferenz Einführungskurse für neu gewählte Behördemitglieder durch.

Die Bezirksbehörden nahmen 668 Rechnungen ab, befaßten sich mit 45 Beschlüssen betreffend Anstaltseinweisungen sowie Anstaltsentlassungen, 41 Beschwerden, 3 Vernehmlassungen und Hunderten von Angelegenheiten untergeordneter Art.

Die durch die Bezirksräte ernannten Armenreferenten besuchten gegen 200 versorgte Pfleglinge, ferner Einzelpersonen und Familien. 16 gemeindeeigene Wohnhäuser wurden hinsichtlich bau- und gesundheitspolizeilichem Zustand kontrolliert.

Von den 160 Gemeinden erhielten 85 je nach Steuerkraft abgestufte Staatsbeiträge durch den Kanton von total Fr. 904 599.-.

Das neue Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung vom 16. Dezember 1960 bringt unverkennbar administrative und fürsorgerische Vorteile. Für den Kanton ergab sich aus dem Konkordat eine Nettobelastung von Fr. 871 133.-. Im Jahre 1952 betrug sie bei einer allerdings größeren Zahl von Unterstützungsfällen Fr. 1 322 197.-. Gewisse Kosten für Kantonsfremde und Ausländer (Krankenpflege) übernimmt in bestimmten Fällen der Kanton. Die Aufwendungen hierfür beliefen sich auf Fr. 310 925.-.

Gegen 9 dauernd unterstützungsbedürftige Ausländer, die nur kurze Zeit in der Schweiz wohnten oder überhaupt keine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis besaßen, wurde eine Ausreiseverfügung aus armenrechtlichen Gründen erlassen.



NACHRUF

Wir erfüllen hiermit die schmerzliche Pflicht, unsern verehrten Abonnenten und Lesern den Hinschied unseres geschätzten Redaktors der «Entscheide»

Herrn Fürsprecher HANS WYDER

bekanntzugeben.

Mit seltener Zuverlässigkeit und Treue hat er seit 1938, dem Jahr, in welchem die «Entscheide» erstmals als besondere Beilage zum «Armenpfleger» herauskamen, diesen Teil unseres Fachblattes bearbeitet. Wir sind ihm dafür zu großem Dank verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die 26 Bände der «Entscheide» bleiben ein beredtes Zeugnis seines unermüdlichen Fleißes und selbstlosen Einsatzes im Interesse des schweizerischen Armenwesens.

Der liebe Verstorbene stand seit 1934 im bernischen Staatsdienst und war Vorsteher der Abteilung auswärtige Armenfürsorge der kantonalen Fürsorgedirektion. Er erkrankte im April dieses Jahres und mußte sich einer schweren Operation unterziehen. Nach kurzer Genesung erkrankte er erneut und erlag am 12. November 1963 im Alter von 57 Jahren der heimtückischen Krankheit. Er ruhe im Frieden! Den Hinterlassenen sprechen wir unser tiefgefühltes Beileid aus.

Die Redaktion